

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Auftraggeber: DMZV, Hauptstr. 39, 86668 Karlshuld

Vorhaben: Anlage einer Uferabflachung in der Gemarkung Rohrenfels

I. Sachverhalt

Der DMZV plant auf den Flurstücken 323 und 323/1 der Gemarkung Rohrenfels die Anlage einer temporär wasserführenden Uferabflachung mit einer Tiefe von maximal 50 cm auf einer Fläche von insgesamt rund 800 m² vor. Die geplante Uferabflachung soll bei feuchter Witterung das Wasser in der Fläche halten, in Trockenperioden jedoch trockenfallen. Durch die Anlage eines seicht ansteigenden Ufers soll die Biotopqualität verbessert werden, in erster Linie für wiesenbrütende Vogelarten.

Die Unterlagen zur Prüfung der UVP-Pflicht wurden zusammen mit den wasserrechtlichen Antragsunterlagen eingereicht.

II. Ergebnis Vorprüfung: keine UVP-Pflicht

1. Das Vorhaben stellt ein Neuvorhaben im Sinne von § 2 Absatz 4 Nr. 1 UVPG dar. Für ein derartiges Vorhaben ist gem. § 7 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen, da es sich um eine naturnahe Ausbaumaßnahme handelt.

2. Die standortbezogene Vorprüfung erfolgt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 UVPG als überschlägige Prüfung in zwei Stufen. In der ersten Stufe ist gem. § 7 Absatz 2 Satz 3 UVPG zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht gem. § 7 Absatz 2 Satz 4 UVPG keine UVP-Pflicht. Bei diesem Vorhaben sind besondere örtlichen Gegebenheiten, nämlich das Biotop „Feuchtgrünland südlich von Altmannstetten“ betroffen.

Daher war gem. § 7 Absatz 2 Satz 5 UVPG anhand der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG, also Merkmale des Vorhabens, Standort und Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen, zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Auf einer Fläche von ca. 800 m² werden bis in eine Tiefe von knapp 0,5 m insgesamt ca. 100m³ Boden abgeschoben und auf der Fläche verteilt. Anschließend erfolgt die Einsaat der Flachmulden mit autochthonem, artenreichem Grünlandsaatgut und die Anreicherung der übrigen Fläche mit einer Blümmischung.

Insgesamt bewegen sich die Auswirkungen auf natürliche Ressourcen durch die Kleinflächigkeit der Maßnahme und die kurze Bauzeit von zwei Tagen in einem kleinen Rahmen. In geringem Umfang wird Oberboden abgetragen, andererseits wird die Biodiversität gefördert, indem Biotope für Wiesenbrüter und Amphibien geschaffen werden.

Das Vorhaben ist im Biotop „Feuchtgrünland südlich von Altmannstetten“ geplant. Durch die geplante Strukturierung des Gewässers und Schaffung wechselfeuchter Uferzonen ist mit einer Aufwertung des Lebensraums zu rechnen.

Das Vorhaben befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Projekt „Hochwassermanagement Untermaxfeld“ und dem Retentionsraum „Dachsholz“. Die räumliche Nähe führt zur Erweiterung des Biotopkomplexes.

Die Baumaßnahme wird außerhalb der Wiesenbrüterzeit durchgeführt. Vorab wird die Fläche begangen um etwaige negative Auswirkungen auszuschließen.

Im Ergebnis war festzustellen, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat und daher keine UVP Pflicht besteht.

3. Die Feststellung, dass für das geplante Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht, wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist in einem gerichtlichen Verfahren, das die Zulassungsentscheidung betrifft, die Einschätzung der zuständigen Behörde nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des UVPG durchgeführt worden und das Ergebnis nachvollziehbar ist. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Fachrecht wird im Genehmigungsverfahren überprüft.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, Zimmer 260a, 86633 Neuburg a. d. Donau (Tel. 0 84 31 / 57 - 398) eingeholt werden.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im UVP-Portal der Länder unter www.uvp-verbund.de und auf der Internetseite des Landratsamts Neuburg-Schrobenhausen unter

www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen.

Neuburg a. d. Donau, 23.07.2024

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

R U B B E R T

SG 32 - Umweltamt